

**Landkreis Potsdam – Mittelmark
Fachdienst Schülerbeförderung
Niemöller Straße 1
14806 Bad Belzig**

E-Mail: schuelerbefoerderung@potsdam-mittelmark.de;
Fax.-Nr.: 033841/91364

Bitte legen Sie dem Antrag
ein Passbild des Schülers bei
Darauf bitte den Namen
sowie die Schule vermerken!
Passbilder können nicht zu-
rückgesandt werden.

Schülerbeförderung

Antrag auf Ausstellung / Verlängerung einer Schülerfahrkarte

Für das Schuljahr _____ (Im Zeitraum ab _____) beantrage ich die
Ausstellung einer Schülerfahrkarte

für

Nachname Schüler/Schülerin	Vorname	Geburtsdatum
-----------------------------------	----------------	---------------------

Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort mit Ortsteil	=> Hauptwohnung
--------------------	-----	----------------------	------------------------

Schule	Klasse (im Antragszeitraum)
--------	--------------------------------

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten bzw. Angabe der Pflegeeltern oder -stelle Telefonnummer

Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Mit der Unterschrift gebe ich meine Einwilligung, dass die Daten zur Ausstellung einer Schülerfahrkarte gespeichert und genutzt, sowie zur Anfertigung dieser Schülerfahrkarte an das zuständige Verkehrsunternehmen übermittelt werden. Ich willige ebenfalls ein, dass im Fall der Verlängerung ein Datenabgleich mit Schulen über den weiteren Schulbesuch stattfindet. (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b und Art. 7 DSGVO i. V. m. §§ 5,6,7,8 Brandenburgisches Datenschutzgesetz)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller (volljähriger Schüler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. Pflegeeltern/ -stelle)

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt.

Unterschrift; Stempel der Schule

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Grundlage für die Ausstellung einer Schülerfahrkarte:

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz -BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung

I. Allgemeines

Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.05. für das folgende Schuljahr beim Landkreis zu stellen.

Bei verspäteter Antragstellung kann eine zeitgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist eine Fahrkarte auf eigene Kosten zu erwerben.

II. Anspruchsvoraussetzungen:

1. Der Hauptwohnsitz der Schüler/in befindet sich im Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
2. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, wenn der Schulweg
 - für Schüler der Primarstufe mindestens 2 km
 - für Schüler der Sekundarstufe I mindestens 3 km
 - für Schüler der Sekundarstufe II bzw. für Schüler der Bildungsgänge des OSZ mindestens 5 kmbeträgt.

Als Schulweg gilt der kürzeste Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der zuständigen Schule bei den Grundschulen bzw. der am kostengünstigsten erreichbaren Schule der gleichen Schulform im Bereich der Sekundarstufe I und II.

3. Wird eine andere als die unter Absatz 2 der Satzung genannten Schulen besucht, werden nur die Kosten erstattet, die für den Besuch der zuständigen bzw. kostengünstig erreichbaren Schule der gewählten Schulform notwendig wären. Dies gilt nicht, wenn der Schüler der besuchten Schule zugewiesen wurde. Waren die unter Absatz 2 genannten Schulen aus Kapazitätsgründen nicht aufnahmefähig, werden die notwendigen Fahrtkosten zu der dann kostengünstig erreichbaren Schule der gewählten Schulform erstattet. Die schriftlichen Ablehnungen sind dem Antrag gemäß § 8 beizufügen.

III. Verpflichtung zur Rückgabe

Ausgegebene Schülerfahrkarten sind bei Abgang von der Schule bzw. Umzug des Schülers/der Schülerin oder Schulwechsel während eines laufenden Schuljahres unverzüglich dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zurückzugeben.

Die Schülerfahrkarte ist für ein Schuljahr gültig. Für Schüler/innen, die allgemein bildende Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark besuchen, gilt der Antrag für die Schulstufe (Klasse 1-6; Klasse 7-10 und Klasse 11-13), soweit nichts anderes vereinbart wird.

Für Schüler/innen, die allgemein bildende Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, ist für jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen.

Bei Verlust der Fahrkarte erfolgt durch den Landkreis Potsdam - Mittelmark kein Ersatz. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das zuständige Verkehrsunternehmen.

IV. Hinweis zu Passbildern

Wenn die Schülerfahrkarte lediglich verlängert wird, ist kein neues Passbild notwendig. Eine Rücksendung der Bilder ist aus technischen Gründen ausgeschlossen.

V. Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Der Landrat, Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig
2. Dauer der Speicherung: 5 Jahre nach dem letzten Schuljahr
3. Es besteht das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Übertragbarkeit.
4. Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.
5. Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, Datenschutz@potsdam-mittelmark.de
6. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.